

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Herr Fischer

Zimmer 504

Tel. 0421 361-10307
Fax 0421 496-10307

E-Mail: frank.fischer
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-21

Bremen, 20. März 2023

Mitteilung Nr. 91/2023

Änderung des Meldeformulars nach § 34 Abs. 1 und 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hier: Meldepflicht von Orthopockenviren

Liebe Schulleitungen,

am 01.09.2016 wurde auf der Schuldatenplattform das Informationsschreiben Nr. 126/2016 Arbeitshilfe zur Erstellung eines Hygieneplans für die einzelne Schule im Sinne des § 36 IfSG veröffentlicht.

Dieser Arbeitshilfe war ein Meldeformular des Gesundheitsamtes Bremen nach § 34 Abs. 6 IfSG angefügt, das jetzt laut Information des Gesundheitsamtes ergänzt worden ist.

Durch Änderung des § 34 Abs. 1 Nr. 12 IfSG sind jetzt auch durch **Orthopockenviren** verursachte Krankheiten von der Meldepflicht gemäß § 34 Abs. 6 IfSG gegenüber dem Gesundheitsamt erfasst.

Orthopocken (Mpox/Affenpocken) werden ausgelöst durch das Affenpockenvirus (engl. Monkeypox virus, MPXV), ein behülltes DNA-Virus aus der Gattung Orthopoxvirus. Das Virus ist verwandt mit den klassischen humanen Pockenviren (Variola, Smallpox) und den ebenfalls als Zoonose bekannten Kuhpockenviren. Das Krankheitsbild ähnelt dem der klassischen Pocken, die Erkrankung verläuft jedoch in der Regel milder.

Angefügt erhalten Sie das aktuelle Meldeformular mit der Bitte, nur noch dieses bei Meldungen gegenüber dem Gesundheitsamt Bremen zu verwenden.

it freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
F i s c h e r